

Anforderung von Fotos und Trittspuren beider Füße bei Erstlieferungen von orthopädischen Maßschuhen

1. Übersendung des Antrags per elektronischem Kostenvoranschlag (eKV) oder – im Ausnahmefall – in Papierform durch Leistungserbringer
2. Prüfung im Fachzentrum für Hilfsmittel und Entscheidung, ob Fotos und Trittspuren benötigt werden
3. Auftrag an Leistungserbringer mittels Anschreiben in Papierform, Fotos und Trittspuren beider Füße zu übersenden

 Übersendung der Fotos und Trittspuren ausschließlich **per Rückantwortschreiben an den Sozialmedizinischen Dienst (SMD)**

(Durch die aufgebrachten DataMatrix-Codes werden die Unterlagen automatisch dem SMD zugeordnet)

4. Genehmigung / Ablehnung erfolgt per elektronischem Kostenvoranschlag (eKV) oder in Papierform